

Beilage 44.

Bericht

des Petitionsausschusses über ein Gesuch der vorarlbergischen Geschäftsstelle des Jugendfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg um eine außerordentliche Unterstützung.

Hoher Landtag!

Der Vorarlberger Landtag hat die soziale und erzieherische Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge seitens obigen Vereines wiederholt durch Beiträge anerkannt und gefördert.

Die vorarlbergische Geschäftsstelle tritt nun auch heuer mit einem Ansuchen an den hohen Landtag heran um eine außerordentliche Unterstützung.

In der Begründung dieses Ansuchens wird hauptsächlich auf verschiedene Fälle der Fürsorge für bedrohte und verwahrloste Kinder hingewiesen und zwar auf solche Fälle geringerer Gefährdung oder Verwahrlosung, in welchen die sogenannte verhärtete Aufsicht in Wirksamkeit tritt, oder auf solche bei Gefährdung höheren Grades, in welchen Fällen die Kinder den Erziehern abgenommen und in anderen guten Familien untergebracht oder in die Lehre gegeben werden. Jugendliche, welche in der Verwahrlosung schon bedeutend fortgeschritten sind, können natürlich nur in einer Anstalt unter strenger Zucht und Aufsicht gebessert werden und zwar Schulpflichtige in der Vorarlberger Anstalt in Jagdberg, Ältere meistens in Anstalten außer Landes.

Auf diese Art ist die Geschäftsstelle für Vorarlberg während der zwei Jahre ihres Bestandes nahezu in 500 Fällen zum Wohle verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Schützlinge eingeschritten.

In dem Gesuche der Geschäftsstelle wird auf die finanziellen Schwierigkeiten derselben verwiesen, da besonders die Unterbringung von Schützlingen in Anstalten mit größeren Kosten verbunden ist. In Jagdberg allein befinden sich laut Ausweis 43 Schützlinge. Für diese wurden im Jahre 1911 K 4000— aufgewendet.

Der Erfolg, welchen der Verein und insbesondere die Vorarlbergische Geschäftsstelle bis heute erzielte, ist, wie aus dem Tätigkeitsberichte zu ersehen ist, ein sehr guter zu nennen, indem es möglich war, eine große Anzahl von Schützlingen auf den rechten Weg zurückzuführen oder sie der Verwahrlosung zu entziehen.

Diese Fürsorgetätigkeit kommt nicht nur dem Kinde bzw. dem Schützling zugute, sondern auch dem Lande und der ganzen Gesellschaft und deshalb wird dieser Jugendfürsorgeverein vermöge seiner Tätigkeit in weiten Kreisen des Volkes als ein notwendiger Faktor im Dienste öffentlicher Wohlfahrt anerkannt.

Aus den angeführten Gründen stellt der Petitionsauschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Geschäftsstelle Feldkirch des Jugendfürsorge-Vereines für Tirol und Vorarlberg wird aus Landesmitteln eine jährliche Subvention von K 400.— für die Dauer der Landtagsperiode bewilligt.“

Bregenz, am 5. Februar 1912.

Dekan Mayer,
Obmann.

Josef Keunerfnecht,
Berichterstatter.